

- Zu 1: Es sind 14 Stellungnahmen (teils als Sammelstellungnahme mehrerer Fachbereiche (z. B. Oberbergischer Kreis) eingegangen.
9 bedürfen keiner Abwägung.
Die übrigen 5 wurden in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2.1: Es ist eine abwägungsrelevante Stellungnahme eingegangen.
- Zu 2.2: Es sind 12 Stellungnahmen (teils als Sammelstellungnahme mehrerer Fachbereiche (z. B. Oberbergischer Kreis) eingegangen.
9 bedürfen keiner Abwägung.
Die übrigen 3 wurden in die Abwägung eingestellt.
- Zu 3.: Nach der Beschlussfassung durch den Rat bedarf die Flächennutzungsplanänderung noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Die Bekanntmachung und somit die Rechtskraft erfolgt nach der Genehmigung.